

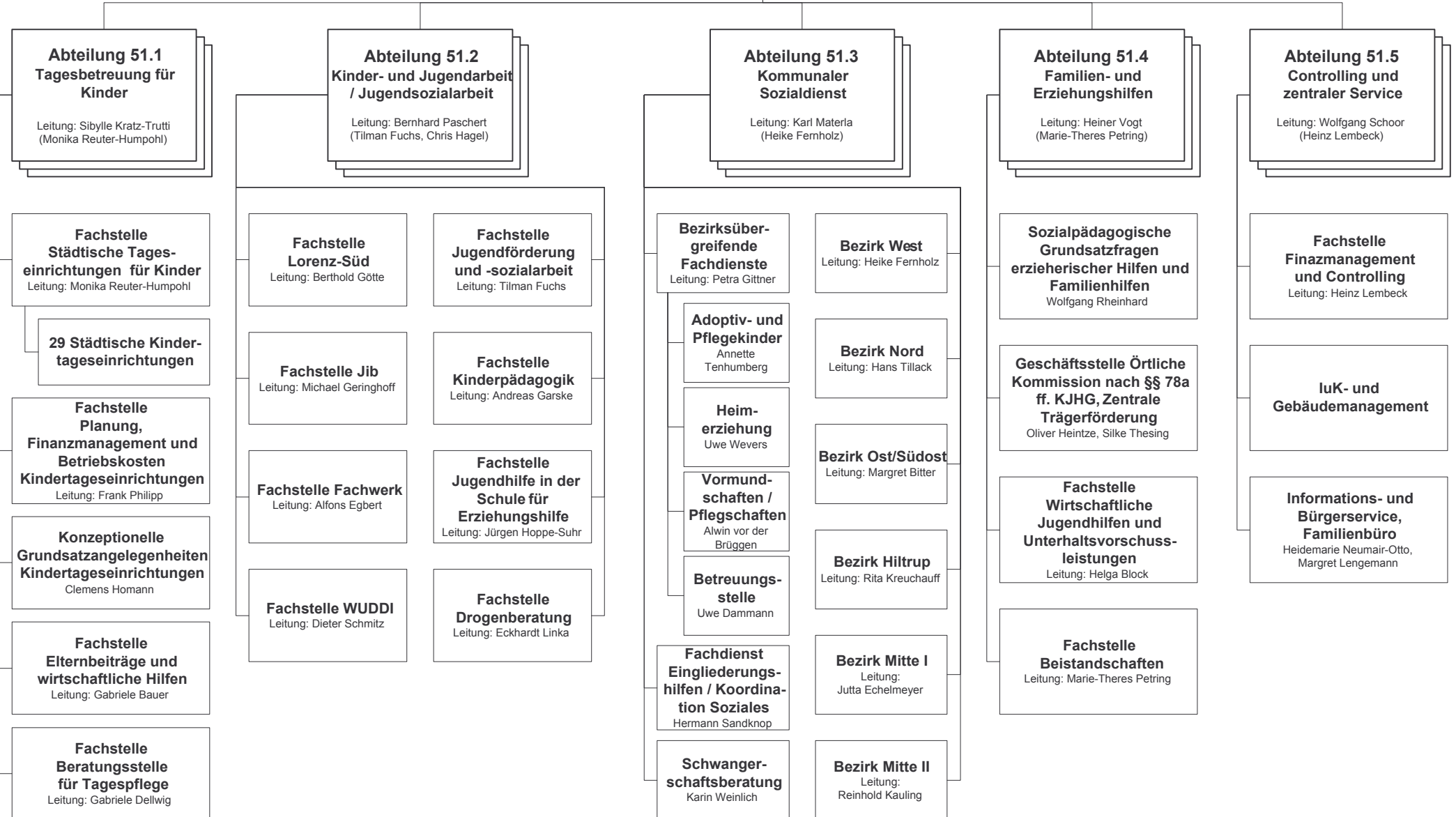
**Arbeitsmarktinitiative  
"AIM jugend+"**  
Leitung: Dr. Anna Ringbeck

**Jugendhilfeplanung**  
Birgit Herdes

**Amtsleiterin**  
Anna Pohl  
(Stellvertreter: Karl Materla, Bernhard Paschert)

**Sekretariat**  
Petra Karger

Telefon 0251 / 492 5101  
Telefax 0251 / 492 7730  
e-mail: jugendamt@stadt-muenster.de  
internet: www.muenster.de/stadt/jugendamt



## **Landesjugendamt und Westfälische Schulen**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

An die  
Leiterinnen und Leiter der  
Jugendämter in Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:  
Alfred Oehlmann-Austermann

nachrichtlich:

- Kommunale Spitzenverbände
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Landschaftsverband Rheinland

Tel.: 0251 591-3644

Fax: 0251 591-3245

E-Mail: [alfred.oehlmann@lwl.org](mailto:alfred.oehlmann@lwl.org)

Az.: 50 10 07

Münster, den 11.07.2005

### **Rundschreiben Nr. 26/2005**

#### **Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die meisten überraschend hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 08.07.2005 doch dem vom Bundestag beschlossenen „KICK“-Gesetz zu weiteren Reformen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII zugestimmt.

Ausschlaggebend dürften finanzielle Erwägungen gewesen sein, da der Finanzausschuss für Zustimmung votierte, während der Fachausschuss den Vermittlungsausschuss anrufen wollte. Im letzteren Fall wäre das Gesetz vor einer Bundestagswahl aller Voraussicht nach nicht mehr zustande gekommen. Nunmehr ist der Weg frei für eine Gegenzeichnung durch die Bundesregierung und Zuleitung an den Bundespräsidenten. Gründe, warum der Bundespräsident seine Unterzeichnung nicht leisten sollte, sind nicht ersichtlich. Nach der Unterzeichnung kann die Verkündung im Bundesgesetzblatt erfolgen.

Bis auf Änderungen in der Statistik soll das reformierte Gesetz am 01. Tag des Monats nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten. Es müsste somit im Herbst in Kraft treten können, während die statistischen Änderungen erst zum 01.01.2006 wirksam würden.

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – KICK – enthält hauptsächlich Änderungen des SGB VIII und bezweckt in erster Linie eine Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl, die Stärkung der Steuerungsverantwortung des Jugendamtes, die Verbesserung der Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit durch Betonung des Nachrangs der Kinder- und Jugendhilfe.

Zusätzlich sollen weitere Regelungen zum Ausbau der Tagesbetreuung geschaffen werden. Die nun vorliegende Erlaubnispflicht zur Tagespflege geht auf eine Forderung der Sachverständigenkommission zum 12. Kinder- und Jugendbericht zurück. Erlaubnisfrei sollen dagegen gelegentliche Betreuung, Nachbarschafts- oder Verwandtenhilfe bleiben.



Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurden insbesondere folgende Regelungen getroffen:

- Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl: Der Schutzauftrag des Jugendamtes bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung soll durch Einfügung eines neuen § 8 a in das SGB VIII gestärkt werden. Über Vereinbarungen sollen nunmehr ausdrücklich auch die freien Träger in den Schutzauftrag einbezogen werden.
- Stärkung der Steuerungsverantwortung des Jugendamtes: Die fachliche und wirtschaftliche Steuerungskompetenz des Jugendamtes soll durch das Gesetz verbessert werden. Leistungen sollen nur denjenigen Menschen zugute kommen, die der Unterstützung bedürfen. Dies soll beispielsweise durch Eindämmung der Selbstbeschaffung von Leistungen sowie die Formulierung strikterer Leistungsvoraussetzungen bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gelten. Ob dies greifen wird, bleibt abzuwarten. Allerdings werden stationäre und teilstationäre Leistungen der Eingliederungshilfe kostenbeitragspflichtig, was bisher nicht der Fall war.
- Stärkere Realisierung des Nachrangs der Jugendhilfe: Die stärkere Betonung des Nachrangs der Jugendhilfe soll zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit in diesem Bereich beitragen. Insbesondere wird nochmals betont, dass die Leistungen der Schulträger vorrangig gegenüber den Leistungen der Jugendhilfe erbracht werden müssen. Außerdem ist vorgesehen, dass sich die Kostenbeteiligung der Eltern stärker an ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientieren muss.
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes: Durch die Neuregelung der Kostenbeteiligung soll der Verwaltungsaufwand bei den Jugendämtern reduziert werden (siehe hierzu insgesamt Seite 13 – 17 der BR Drs 444/05). Als Folge soll nach der Gesetzesbegründung bei den Kommunen auch durch ein verbessertes Ergebnis-Aufwandverhältnis eine Kostenersparnis eintreten. Wichtig dürfte in diesem Zusammenhang sein, dass bei Leistungen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses ein Kostenbeitrag mindestens in Höhe des Kindergeldes zu zahlen ist. Für die Festsetzung der Kostenbeiträge werden nach Einkommensgruppen gestaffelte Pauschalbeträge durch Rechtsverordnung des zuständigen Bundesministeriums mit Zustimmung des Bundesrates bestimmt.

Anmerkung: Für Leistungen und vorläufige Maßnahmen die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gewährt wurden und darüber hinaus gewährt werden, erfolgt die Heranziehung der Kosten nach dem alten Recht (siehe neu einzufügenden § 97b – Übergangsregelungen). Sechs Monate nach Inkrafttreten des novellierten SGB VIII sind auch diese Fälle nach neuem Recht zu den Kosten heranzuziehen.

Dadurch verbleibt den öffentlichen Jugendhilfeträgern ein Vorlauf zur Umstellung der Altverfahren. Dies bedeutet allerdings auch eine gewisse Verzögerung bei eventuellen Entlastungseffekten und zunächst einen Mehraufwand.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

gez.

A. Oehlmann-Austermann

Anlagen BR-Drucksache 455/05

In dem Rundschreiben Nr. 26/2005 heißt es im letzten Satz des 2.Absatzes auf Seite 2:

"Allerdings werden stationäre und teilstationäre Leistungen der Eingliederungshilfe kostenbeitragspflichtig, was bisher nicht der Fall war". Schon bisher konnten natürlich die Eltern für diese Leistungen zu den Kosten herangezogen werden. Richtigerweise muss es deshalb heißen:

Allerdings sollen auch stationäre und teilstationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe in stärkerem Maße als bisher kostenbeitragspflichtig werden, was bislang aufgrund von Einschränkungen (Beschränkungen auf die häusliche Ersparnis, § 94 Abs. 2 SGB VIII a. F.) so nicht möglich war.

Ob nun zukünftig im Einzelfall in diesem Bereich tatsächlich Mehreinnahmen zu realisieren sind, wird auch von der Rechtsverordnung des zuständigen Bundesministers abhängen (siehe § 94 Abs. 5 SGB VIII n. F.).

Außerdem war und ist natürlich die individuelle Leistungskraft der Eltern sowie die Gesamtfallzahlentwicklung eine entscheidende Größe. Überdies gilt für Altfälle die Übergangsregelung des § 97 b SGB VIII n. F. Eine realistische Bewertung über evtl. Mehreinnahmen in diesem Bereich dürfte daher erst für das Haushaltsjahr 2007 möglich sein, zumal nach § 94 Abs. 4 SGB VIII n. F. tatsächliche Betreuungsleistungen der Eltern über Tag und Nacht auf den Kostenbeitrag anzurechnen sind.

Der Vollständigkeit halber füge ich noch die avisierte Presseerklärung des Bundesministeriums bei.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

gez.

Oehlmann-Austermann  
LWL-Landesjugendamt  
Münster

Pressemitteilung Nr. 389/2005

Veröffentlicht am 08.07.2005

Thema: Kinder und Jugend

### **Bundesfamilienministerin Renate Schmidt begrüßt parteiübergreifende Zustimmung im Bundesrat für Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK)**

Der Bundesrat hat heute einstimmig das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) beschlossen. Unionsgeführte Bundesländer gaben ihren Widerstand gegen das Gesetz auf und stimmten nicht für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses zu dem rot-grünen Gesetzesvorhaben. Mit dem KICK wird eine Verbesserung der Einnahmesituation der Kommunen von 214 Mio. Euro erreicht, ohne dass es zu Einschränkungen der Leistungen für Kinder und Jugendliche kommt.

"Ein guter Tag für die Kommunen und für die Familien in unserem Land: Der Bundesrat hat den Weg freigemacht für eine moderne Kinder- und Jugendhilfe und für die dringend notwendige Entlastung der Kommunen", begrüßte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, die Zustimmung der Länderkammer zu dem Gesetz. "Das zusätzliche Geld können die Kommunen gut für den Ausbau der Kinderbetreuung gebrauchen. Die Kinder- und Jugendhilfe wird an neue Entwicklungen angepasst, ohne dass es zu einer Versorgung nach Kassenlage kommt. Dies wäre aber mit dem ursprünglich vom Bundesrat favorisierten Kommunalen Entlastungsgesetz der Fall gewesen."

Das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz reformiert das SGB VIII in einem zweiten Schritt, nachdem das Tagesbetreuungsausbaugesetz bereits Anfang des Jahres in Kraft getreten ist. "Mit den Neuerungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz wird Schluss sein mit den Einzelfällen, Kinder gut verdienender Eltern auf Kosten der Jugendhilfe in teuren Internaten unterzubringen. Wohlhabende Eltern werden künftig an den Kosten teurer stationärer Maßnahmen beteiligt. Es wird außerdem Schluss sein damit, dass die Kosten für Lese- und Rechenschwäche auf Buckel der Jugendhilfe geladen wird. Hier trägt die Schule Verantwortung", so Bundesministerin Renate Schmidt.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

E-mail: [poststelle@bmfsfj.de](mailto:poststelle@bmfsfj.de) <<mailto:poststelle@bmfsfj.de>>

Internet: <http://www.bmfsfj.de> <<http://www.bmfsfj.de>>

Servicetelefon: 01801 90 70 50

Wann können Sie anrufen?

montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr

## **Controlling - Quartalsbericht zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 07.09.2005**

### **II. Quartal 2005 (Daten: 21.06.2005)**

Mit Beschluss zur Vorlage V/0421/2005 (Controlling im Bereich der Hilfen zur Erziehung) hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien die Verwaltung u. a. beauftragt, „regelmäßige Berichte über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bei den vorabbudgetierten Haushaltsstellen der Kinder- und Jugendhilfe - in der Regel nach Ablauf der Monate Juni und September eines Jahres - vorzulegen“.

Dieser Auftrag wird hiermit erstmals zur Sitzung des Ausschusses am 07.09.2005 umgesetzt.

### **Berichtsinhalte**

Gegenstand dieses Berichtes sind die Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in den sog. **vorabbudgetierten Haushaltspositionen** der Bereiche „**Tagesbetreuung für Kinder**“ und „**Erziehungshilfen**“. Hierbei handelt es sich um den Teil des städtischen Etats, der im Allgemeinen als wenig beeinflussbar gilt.

Die Einnahmen dieser beiden Bereiche entsprechen ca. 94 % der Gesamteinnahmen des Amtes, die Ausgaben machen hier etwa 67 % der Gesamtausgaben aus. Durch die getroffene Auswahl wird erreicht, dass regelmäßig über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung derjenigen Einnahmen und Ausgaben mit dem größten finanziellen Umfang oder mit besonderer inhaltlicher Bedeutung berichtet wird.

Mit Blick auf die Zielsetzung des Berichtes verzichtet er bewusst auf eine Darstellung einzelner Haushaltsstellen, da sich nur durch die Betrachtung der Gesamtsummen feststellen lässt, ob der vorgegebene **Budgetrahmen insgesamt** zum Jahresende eingehalten werden kann. Eine Über-/Unterschreitung bei einzelnen Haushaltsstellen kann im Rahmen bestehender Deckungsringe durch andere Haushaltsstellen ausgeglichen werden.

Daten zum 21.06.2005

	<b>Ausgaben</b>	<i>in %</i>	<b>Einnahmen</b>	<i>in %</i>
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>				
Gesamtermächtigung	35.254.126	100,00	22.005.490	100,00
Ist-Werte	17.417.601	49,41	11.073.032	50,32
Prognose zum Jahresende	34.835.000	98,81	22.146.000	100,64
Voraussichtliche Abweichung	- 419.000	1,19	+141.000	0,64
<b>Erziehungshilfen</b>				
Gesamtermächtigung	31.975.770	100,00	3.942.110	100,00
Ist-Werte	16.072.704	50,27	2.470.275	62,66
Prognose zum Jahresende	32.145.000	100,53	4.941.000	125,34
Voraussichtliche Abweichung	+169.000	0,53	+ 999.000	25,34

**Bewertung**

Bei den Ausgaben im Bereich „**Tagesbetreuung für Kinder**“ hat sich der Mittelabfluss nach anfänglich höheren Zahlungen inzwischen auf eine monatliche Rate von ca. 2,8 Mio. € eingependelt. Die Detailanalyse zeigt nach wie vor Mehrausgaben bei den Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen freier Träger. Eine günstigere Entwicklung bei einigen anderen Haushaltsstellen würde nach aktuellem Stand einen Ausgleich dieses Mehrbedarfs aber ermöglichen.

Die lineare Hochrechnung der bisherigen Ausgaben in dieser Darstellung (Zeilen „Prognose zum Jahresende“ und „voraussichtliche Abweichung“) berücksichtigt noch nicht den zusätzlichen Bedarf im zweiten Halbjahr für den Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen des TAG-/u-3-Programms. In Kenntnis dieses neuen Aufwandes geht die Verwaltung jedoch aktuell noch davon aus, dass die ansonsten prognostizierten Minderausgaben (ca. 0,4 Mio. €) wahrscheinlich gerade ausreichen, um die noch zu erwarteten zusätzlichen Ausgaben zu finanzieren.

Im Bereich der „**Erziehungshilfen**“ hat sich der Anstieg der Ausgaben (vor allem im Monat Juni) zwar etwas verlangsamt, dennoch liegen die Ausgaben am Ende des zweiten Quartals 2005 etwa 0,8 Mio. € über dem Stand des Vorjahres.

Trotz eines höheren Haushaltsansatzes 2005 weist die Prognose zum 31.12.2005 aktuell noch drohende Mehrausgaben von „0,2 Mio. € + x“ aus (wobei „x“ für den aus dem Vorjahr bekannten und auch aktuell erwarteten zusätzlichen Ausgabeschub im 2. Halbjahr steht).

Die Einnahmen entwickeln sich deutlich positiver als geplant. Die Prognose zum 31.12.2005 geht aktuell von erreichbaren Mehreinnahmen i.H.v. 1,14 Mio. € aus.

### **Gegensteuerung**

Die Vorlage V/0421/2005 skizziert bereits erste **geplante Ansätze**, Kosten im Bereich der Erziehungshilfen kurz- und mittelfristig zu reduzieren. Die Vorhaben konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche

- Nutzung interkommunaler Vergleiche,
- Hilfen nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbestand / Betreuungshelfer),
- Heimerziehung nach § 34 SGB VIII,
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und
- Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII.

Die Einzelmaßnahmen werden aktuell im Amt entwickelt und abgestimmt. Über das weitere Vorgehen wird die Verwaltung wie gewohnt in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und im Ausschuss berichten.



## Zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 07.09.2005

Bericht der Verwaltung über Mittelumsetzungen innerhalb des laufenden Haushaltsjahres  
auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.02.1996 (so genannte 1/3-Regelung)

### Bedarfsamt: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Lfd. Nr.	annehmende Haushaltsstelle			abgebende Haushaltsstelle			Begründung
	Haushaltsstelle	Bezeichnung	- € -	Haushaltsstelle	Bezeichnung	- € -	
1	4640.718.0050.5	Weiterentwicklung Tagesbetreuung außerhalb GTK	50.350	4640.718.0060.1	Qualifizierung und Flexibilisierung der Tagesbetreuung	50.350	Umsetzung der Vorlage Nr. 459/01 zur Qualifizierung und Flexibilisierung der Tagesbetreuung
2	4070.655.1000.9	Gerichts- und Verfah- renskosten	2.100	4570.760.1000.5	Notarielle Beurkundungs- u. sonst. Verfahrenskosten	2.100	Bedarf für fällige Zahlungen in laufenden Verfahren